Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 63	S0096/19	07.03.2019

zum/zur

F0054/19 – Fraktion Magdeburger Gartenpartei
SR Zander

Bezeichnung

Chefsache Bahnhof Magdeburg- Neustadt

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	26.03.2019

In der Sitzung des Stadtrates am 21.02.2019 wurde die Anfrage F0054/19

Die Stadtverwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

1. Bewerbung zur Kulturhauptstadt und solch ein Bahnhof wie passt dies zueinander?

Leider hat die Stadtverwaltung grundsätzlichen keinen Einfluss auf die Sanierung derzeitiger Gebäude im Privateigentum. Der Bahnhof Neustadt befindet sich im Privateigentum und ist nicht Bestandteil der Bewerbung zur Kulturhauptstadt.

2. Was unternimmt die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit, das Gebäude nicht dem Verfall zu überlassen und welche Anstrengungen gibt es, die Sauberkeit des Bahnhofes zu verbessern?

Eine Verbesserung der Situation des Neustädter Bahnhof liegt auch im Interesse der Landeshauptstadt Magdeburg. Rechtlich bestehen leider keine Möglichkeiten, auf den Eigentümer einzuwirken.
Grundsätzlich ist bei Privatgebäuden im Rahmen der Gefahrenabwehr die untere Bauaufsichtsbehörde zuständig. Für die Sauberkeit seines Gebäudes hat jeder Eigentümer selbst die Verantwortung.

3. Wer ist für die Reinigung zuständig? Hat die Landeshauptstadt MD Möglichkeiten die Reinigung zu unterstützen?

Die Reinigung im Bahnhofgebäude liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt Magdeburg / des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes (SAB). Für Reinigungsleistungen innerhalb des Bahnhofsgebäudes ist der Eigentümer selbst verantwortlich.
Der SAB führt die Straßenreinigung und die Papierkorbentleerung vor dem Bahnhofsgebäude durch.
Hier werden der komplette Vorplatz einschließlich der Fahrbahn, der Gehwege, das Haltestellen-Rondell und die Parkaufstellflächen westlich der Gröperstraße gereinigt.
Die Reinigung erfolgt einmal pro Woche (montags) mittels einer Großraumkehrmaschine mit Unterstützung von manuellen Arbeitskräften.
Die Leerung der Papierkörbe erfolgt montags, mittwochs und freitags.

4. Steht die Landeshauptstadt MD mit dem Besitzer des Bahnhofes in Kontakt?

Zur Zeit steht die Stadt Magdeburg mit dem Besitzer des Bahnhofs nicht in Kontakt. Angebote der Stadt Magdeburg zum Erwerb des Grundstückes hat der Eigentümer nicht angenommen.

5. Ist die Landeshauptstadt MD über Umbaupläne informiert oder in die Planung oder erforderliche Prüfung involviert?

Für das Vorhaben "Umbau und Sanierung Bahnhofsgebäude in Magdeburg-Neustadt" hat die untere Bauaufsichtsbehörde zum Betrieb eines Sportstudios, einer Gaststätte sowie 2 Wohnungen am 20.11.2018 eine Stellungnahme an die Genehmigungsbehörde das Eisenbahnbundesamt gegeben.

6. Wurden Pläne für den Umbau beim zuständigen Eisenbahnbundesamt eingereicht oder gibt es noch keine Bestrebungen seitens des Besitzers den Bahnhof umzubauen? Wenn ja, wann ist mit dem Ende der Prüfung zu rechnen und wann soll der Umbau starten?

Auskünfte zu detaillierten Fragen zum Plan- bzw. Genehmigungsstand kann nur die Genehmigungsbehörde, das Eisenbahnbundesamt, Außenstelle Halle geben. Im Verfahren wurde die Stadt beteiligt und hat u.a. denkmalrechtliche Festlegungen erteilt.

Ich weise darauf hin, dass eine Genehmigung keine Bauverpflichtung enthält.

Dr. Scheidemann